

Referentin des Oberbürgermeisters
Sachbearbeiter(in): Gudrun Müller
07.11.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	21.11.2012

Änderung der Ehrungsrichtlinien der Stadt Rottweil vom 24.11.2004 zur Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Rottweil

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Ehrungsrichtlinien der Stadt Rottweil vom 24.11.2004 zur Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Rottweil wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Rottweil und ihre Bürgerschaft hervorragende Verdienste erworben haben, stiftete der Gemeinderat der Stadt Rottweil bisher eine Bürgermedaille mit Anstecknadel jeweils in Gold und Silber. Auf eine Differenzierung zwischen Gold und Silber soll künftig verzichtet werden.

Die Ehrungsrichtlinien sowie der Kriterienkatalog für die Verleihung der Bürgermedaille werden wie folgt geändert:

2.2 Bürgermedaille der Stadt Rottweil

- 2.21 Zur Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Rottweil und ihre Bürgerschaft hervorragende Verdienste erworben haben, stiftet der Gemeinderat der Stadt Rottweil eine Bürgermedaille mit Anstecknadel ~~jeweils~~ in Gold ~~und Silber~~.

Neben dem Ehrenbürgerrecht ist die Bürgermedaille die einzige allgemeine Auszeichnung und damit die höchste Anerkennung, welche die Stadt Rottweil für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Die Auszeichnung wird als „**Bürgermedaille der Stadt Rottweil**“ für Leistungen verliehen, die insbesondere im kommunalpolitischen, sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich dem Wohl der Allgemeinheit dienen oder auf andere Weise das Ansehen der Stadt Rottweil mehren.

Der besondere Wert der „**Bürgermedaille der Stadt Rottweil**“ bleibt dadurch erhalten, dass die Auszeichnung ~~in Gold~~ nur für außerordentlich hervorragende Verdienste in seltenen Fällen verliehen wird.

- 2.22 Grundsätzlich sollen verdiente Persönlichkeiten aus allen Gruppen der Bürgerschaft berücksichtigt werden.
- 2.23 In besonderen Ausnahmefällen können auch Persönlichkeiten, die nicht Bürger der Stadt Rottweil sind, sich aber um die Stadt verdient gemacht haben, mit der Bürgermedaille ausgezeichnet werden.

- 2.24 Die Erfüllung der Berufspflicht oder das Wirken für das eigene Erwerbsunternehmen rechtfertigen die Auszeichnung nicht.
- 2.25 Die Bürgermedaille zeigt das Rottweiler Wappen mit der Umschrift „FÜR BESONDERE VERDIENSTE STADT ROTTWEIL“ und „BÜRGERMEDAILLE“; die Anstecknadel zeigt das Rottweiler Wappen. Die Medaille ist in 999-Feinsilber vergoldet und die Anstecknadel in 333- ~~und ist in 999-Feinsilber und 585-Gold~~ ausgeführt.

Das Vorschlagsrecht für die Bürgermedaille liegt beim Gemeinderat und der Verwaltung. Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat. Die ausgezeichnete Persönlichkeit erhält mit der Ehrenmedaille und Anstecknadel eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Urkunde, in der die Verdienste gewürdigt werden.

Kriterienkatalog für die Verleihung der Bürgermedaille

GRUNDSÄTZE

- Auf die Verleihung der Bürgermedaille besteht kein Anspruch.
- Die Auswahl der vorgeschlagenen Personen für die Verleihung der Bürgermedaille soll jeweils auf den Einzelfall abgestellt sein.
- Bei der Auswahl der zu ehrenden Personen soll versucht werden, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu erreichen.
- ~~Zwischen der Verleihung der Bürgermedaille in Silber und der Bürgermedaille in Gold soll ein angemessener Zeitraum von mindestens 10 Jahren liegen – Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.~~

AUSSCHLUSSGRÜNDE

- Ehrenamtliche Tätigkeiten in Rottweil, die grundsätzlich nicht länger als 10 Jahre ausgeübt wurden.
- Träger von Landes- und Bundeszeichnungen (zum Beispiel Landesehrennadel / Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg / Bundesverdienstkreuz), die im Anschluss an diese Auszeichnung keine weiteren ehrungswürdigen ehrenamtlichen Tätigkeiten ausgeübt haben.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, die vor Einführung der Bürgermedaille (2005) ihren Abschluss gefunden haben und im Anschluss nicht durch weitere ehrungswürdige Tätigkeiten begründet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Die Kosten sind vom jeweiligen Goldpreis abhängig.